

Antrag auf Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung

Einzureichende Unterlagen:

Bitte reichen Sie zu Ihrem **Antrag auf Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung** folgende Unterlagen per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular,
- beglaubigte Kopie Ingenieururkunde (bzw. adäquaten Abschlusses; z. B. vom Einwohnermeldeamt),
- Kopie des Ingenieurzeugnisses (bzw. adäquaten Abschlusses),
- ggf. Kopie brandschutzspezifischer Zertifikate, z. B. Sachverständiger Brandschutz oder Fachplaner Brandschutz,
- ggf. Nachweise über Mitgliedschaft anderer Ing.-kammern, z. B. Baukammer Berlin (wenn älter, zusätzlich aktuelle Mitgliedsbescheinigung o. ä. beifügen),
- Lebenslauf/beruflicher Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten),
- evtl. einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig),
- einen aktuellen Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (möglichst nicht älter als 3 Monate; beachte: Mindestdeckungssummen gemäß § 10 BbgIngG),
- Objektliste der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Anlage 1),
- drei Brandschutzkonzepte der Gebäudeklasse 4, 5 oder Sonderbauten, gemäß § 2 Abs. 3 u. 4 BbgBO, der letzten 3 (max. 5 Jahre) mit dazu gehörigen Zeichnungen sowie ggf. Prüfbericht. (Diese drei BSK bitte in der Objektliste markieren, z. B. fett oder nummerieren; bei Mehrfarbigkeit bitte Farbkopien einreichen).
- Ggf. bei Nichterkennbarkeit des Eigenanteils des Bearbeiters: zusätzlich Tätigkeitsbestätigung des Arbeitgebers über den Eigenanteil des Antragstellers an den vorgelegten Brandschutzkonzepten.

Die Eintragungskommission entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.

